

Steuern oder nicht?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **108 (2011)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839959>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unterhaltsrecht neu regeln

Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Vorseherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) will im Rahmen der Vorlage über die gemeinsame elterliche Sorge auch unterhaltsrechtliche Fragen neu regeln. Deshalb wird die vom Bundesrat in Auftrag gegebene Revision des Zivilgesetzbuches erweitert. Die Revision sieht vor, dass die gemeinsame elterliche Sorge zukünftig – unabhängig vom Zivilstand der Eltern – zur Regel werden soll. Im Rahmen der Revision werden nun auch unterhaltsrechtliche Fragen thematisiert. Nach geltendem Recht trägt der unterhaltsberechtigten Ehegatte – meistens die Frau – den Fehlbetrag, wenn die Mittel für zwei Haushalte nicht ausreichen.

2009: Leichte Zunahme der Sozialhilfequote

Gemäss der Schweizerischen Sozialhilfestatistik haben im Jahr 2009 in der Schweiz 230 019 Personen Sozialhilfe bezogen, was einer Sozialhilfequote von 3 Prozent entspricht. Seit 2006 ist dies der erste – wenn auch sehr moderate – Anstieg: Im Jahr 2008 betrug die Sozialhilfequote 2,9 Prozent. Wie aus den Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) hervorgeht, verlief die Entwicklung in den Kantonen und bei den Altersgruppen unterschiedlich.

Luzern: Armut vermindern

Die Luzerner Regierung will Systemfehler bei den Sozialleistungen korrigieren, dies gestützt auf den Expertenbericht zum Thema «Arbeit muss sich lohnen». Der Bericht deckt Ungerechtigkeiten im System auf. 2700 Haushaltungen im Kanton Luzern sind betroffen. «Dieser Bericht soll dazu beitragen, Menschen den Ausstieg aus der Sozialhilfe zu ermöglichen», so der Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf. Der Kanton Luzern hat im Rahmen der Untersuchung Daten der Sozialleistungen mit Steuerdaten verknüpft. Der Bericht deckt aber nicht nur punktuelle Fehler im System auf: Er zeigt auch, dass bestehende Sozialleistungen wirksam sind und die Armut im Kanton Luzern deutlich reduzieren.

Zum Bericht «Arbeit muss sich lohnen»:
www.disg.lu.ch

Steuern oder nicht?

Bundesbern befasst sich zurzeit mit einer brisanten Frage: Soll Sozialhilfe besteuert werden? Zurückzuführen ist das Geschäft auf eine Standesinitiative aus dem Kanton Bern aus dem Jahr 2009. Will ein Kanton die Sozialhilfe besteuern, braucht es dafür nämlich eine Änderung des Bundesrechts. National- und Ständerat haben die Initiative inzwischen aufgenommen, sie beabsichtigen aber, dass mit der Besteuerung der Sozialhilfe gleichzeitig das Existenzminimum steuerlich entlastet wird.

Die Befürworter der Vorlage argumentieren, mit der Besteuerung sei gewährleistet, dass Haushalte mit ähnlichen Einkommen gleich viel Geld im Portemonnaie haben. Heute kann es nämlich sein, dass Sozialhilfebeziehende weniger Geld zur Verfügung haben, wenn sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder ihr Arbeitspen-

sum erhöhen. Es ist also möglich, dass es sich für eine Person, die Sozialhilfe bezieht, nicht lohnt, arbeiten zu gehen.

Die Gegner hingegen befürchten, dass die Sozialhilfe unter Umständen erhöht werden müsste, wenn sie steuerpflichtig würde, damit das Existenzminimum der Sozialhilfebeziehenden nicht gefährdet ist. Die Gemeinden hätten dadurch Mehrausgaben bei der Sozialhilfe, die anschliessend dem Kanton in Form von Steuern zufließen. Deshalb wird gefordert, dass gleichzeitig mit der Besteuerung der Sozialhilfe das Existenzminimum von den Steuern befreit werden müsse. Dies allerdings ist Sache der Kantone.

Die Situation ist verzwickelt, die Diskussion kontrovers, die Debatte dürfte hitzig werden. In einem nächsten Schritt geht die Vorlage zurück in den Ständerat. (fe)

